

§ 4

Entlassung:

Schwere Verfehlungen gegen die Heimgemeinschaft können sofortige Ausweisung zur Folge haben. Die Begründung muß schriftlich erfolgen. Für den laufenden Monat ist der Heimbeitrag voll zu entrichten.

§ 5

Probezeit:

Jeder Schüler hat eine 3 monatige Probezeit. Beide Vertragspartner können ohne nähere Begründung den Vertrag mit dem Ende der Probezeit rückgängig machen.

§ 6

Schadensersatzansprüche:

1. Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit für jeden Schaden den der Schüler dem Heim zufügt, aufzukommen.
2. Bei mehreren Urhebern erfolgt Umlage.
3. Jeder Schüler ist vom Heim in einer Unfall- und Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus gehende Ansprüche an Heim und Mitarbeiter müssen abgelehnt werden.

§ 7

Auslagenkonto:

Das Auslagenkonto wird für die persönliche Ausgaben des Schülers und Nebenleistungen geführt:

- a) für Lehrbücher, Lehrmittel, Schulaufgabenpapier, Presse und Rundfunk, Arzneimittel, Schuhreparaturen, Wäschereikosten, Haarschneiden, Besuche von Veranstaltungen und Ausflügen, die von der Leitung angeordnet werden. Beitrag für Unfall- und Haftpflichtversicherung des Schülers.
- b) Taschengeld: Die Schüler der Unterstufe erhalten ein Taschengeld von wöchentlich 0,50 DM. Mittelstufe 1,00 DM, Oberstufe 3,00 DM. Besteht der Verdacht zusätzlicher Geldsendungen, so ist die Heimleitung berechtigt, sämtliche ankommenden Briefen in Anwesenheit des Schülers zu öffnen und evtl. enthaltenes Geld dem Schülerkonto gutzuschreiben.

§ 8

Wäsche:

Die Wäsche des Schülers soll zu Hause gewaschen und ausgebessert werden. Auch die Bettwäsche ist von den Eltern zu stellen. Abweichende Vereinbarung ist möglich.

§ 9

Krankheit:

Leichtere Erkrankungen werden durch den Hausarzt im Hause behandelt. In schweren Fällen entscheiden die Eltern. Ist der Schüler wegen Krankheit vom Heim abwesend, so ist im ersten Monat der Krankheit der volle Beitrag zu bezahlen. Für die folgenden Monate wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

§ 10

Die Schülersatzung für die Höheren Schulen von Nordrhein/Westfalen gilt auch für diesen Vertrag.